

Ihr Ansprechpartner:
LVM-Vertragsservice
Telefon: (0251) 702-4827
k-vertrag@lvm.de

Herrn

59929 Brilon

27. Dezember 2023

Kraftfahrtversicherung-Nr.: 17.572.705.1- K26
Amtliches Kennzeichen: HSK-

Sehr geehrter Herr

Sie möchten Ihr Fahrzeug für die Teilnahme an einer genehmigten Demonstrationsfahrt verwenden.

Wunschgemäß bestätigen wir, dass wir abweichend von den Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen Versicherungsschutz gewähren, obwohl die oben genannte landwirtschaftliche Zugmaschine hier nicht zu landwirtschaftlichen Zwecken eingesetzt wird.

Die Ausweitung des Versicherungsschutzes bezieht sich auf den Zeitraum vom 08.01.2024 bis 08.01.2024. **Die Ausweitung des Versicherungsschutzes gilt unter der Voraussetzung, dass es sich um erlaubte Fahrten handelt, das heißt solche, bei denen die für solche Aktionen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen eingehalten werden.** Das Straßenverkehrsamt erlaubt solche Fahrten nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie Personen auf dem Fahrzeug oder einem Anhänger mitfahren lassen.

Welche Voraussetzungen dies im Einzelnen sind, darüber gibt Ihnen die örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde Auskunft. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig dort und treffen Sie die nötigen Vorkehrungen.

Die Versicherung der landwirtschaftlichen Zugmaschine umfasst auch Schäden, die durch einen mitgeführten Anhänger verursacht werden, der mit dem Fahrzeug verbunden ist oder sich während des Gebrauchs von diesem löst und sich noch in Bewegung befindet.

Dies gilt auch für Schäden, die bei einer erlaubten Personenbeförderung die Insassen des Anhängers erleiden. Diese Schäden sind allerdings nur bis zur Höhe der gesetzlichen Mindestversicherungssumme versichert.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Blömker